Schwäbisch Gmünd
Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd, 12.11.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 159/2024

Vorlage an

Gemeinderat
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Stadt Schwäbisch Gmünd und die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd

Anlagen:

Anlage 1: Aufstellung über Sach- und Geldspenden

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd das in Anlage 1 lfd. Nr. 8 genannte Erbe an.

2. Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage 1 lfd. Nrn. 1 bis 7 zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die SV Sparkassen Versicherung hat mitgeteilt, dass die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd vertragsgemäß bezugsberechtigt für die durch den Tod der Versicherungsnehmerin fällig gewordene Versicherungsleistung aus einer SV Rentenversicherung ist. Ebenfalls mitgeteilt wurde, dass die Versicherungsleistung nicht dem Nachlass zuzurechnen ist, da ein gültiges Bezugsrecht besteht, die Versicherungsleistung jedoch einer eventuellen Erbschaftssteuerpflicht unterliegt.
Wir bitten den Gemeinderat, die Versicherungsleistung für Zwecke der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd anzunehmen.

Zu Sachverhalt und Antragsbegründung wird auf die Gemeinderatsdrucksache Nr. 064/2006 verwiesen. In § 78 Abs. 4 GemO wird die Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ausdrücklich als Möglichkeit der Einnahmebeschaffung zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden genannt. Gleichzeitig

ist festgelegt, dass über die Annahme der Zuwendungen der Gemeinderat zu entscheiden hat.

In der Anlage sind Spenden, die bis zum 06.11.2024 geprüft wurden, aufgelistet.